

50 Jahre eine Stütze für Behinderte

«Die einstimmige Annahme des Gesetzes betreffend die Invalidenversicherung durch den Landtag zeugt vom Verständnis und vom guten Willen des Landtages, einer bemitleidenswerten Gruppe unserer Bürger, den Invaliden, ein gesetzliches Anrecht auf materielle und finanzielle Beihilfe zu sichern», sagte der Landtagsabgeordnete Hans Gassner am 23. Dezember 1959 im Landtag. Das Gesetz trat auf den 1. Januar 1960 in Kraft und kann dieses Jahr auf 50 Jahre zurückblicken. Endlich hatte geklappt, was bei der Einführung der AHV beklagt worden war, die Invaliden seien beim «grossen Sozialwerk» einfach übergangen worden. Die Invaliden hatten sich schon vor der Schaffung des Invalidengesetzes organisiert. Einige behinderte Menschen sowie Helfer behinderter Menschen gründeten bereits am 28. September 1953 den Liechtensteinischen Invalidenverband und wählten an der Gründungsversammlung Gerold Hilbe zum Präsidenten, der dieses Amt viele Jahre mit grossem Einsatz für die behinderten Mitmenschen ausfüllte. Versuche, die Behinderten finanziell abzusichern, hatte es in Liechtenstein schon früher gegeben. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Gewerbegesetzes kam es zur fortschrittlichen Forderung, neben der Schaffung einer Altersversicherung auch eine Versicherung für Invalide einzurichten. Eine Invalidenversicherung wurde diskutiert, als die Regierung 1922 den Aufbau eines Sozialversicherungsnetzes durch ein Gutachten prüfen liess. Einige Jahre später forderten die Wegmacher die Einrichtung einer Invalidenversicherung für ihren Berufszweig. Doch dauerte es noch viele Jahre, bis der stete Tropfen den Stein ausgehöhlt hatte. In der Landtagssitzung vom 23. Dezember 1959 zeigte sich Regierungschef Alexander Frick erleichtert, dass es gelungen sei, nach der Einführung der AHV auch ein Gesetz über die Invalidenversicherung zu schaffen. «Die Versicherung hat ein grosses Ziel», führte er im Landtag aus, «nämlich Schutz zu gewähren gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität. Unter Invalidität versteht unsere Gesetzesvorlage die durch einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden als Folge von Geburtsge-



Foto: moodboard.com

brechen, Krankheit oder Unfall verursachte, voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde Erwerbsunfähigkeit. Also Versicherungsschutz nicht nur für körperliche, sondern auch für geistige Invalidität.» Regierungschef Frick machte den Landtag darauf aufmerksam, dass die von der Regierung vorgelegte Versicherung als «Volksobligatorium» ausgestaltet sei und damit für die gesamte Wohnbevölkerung gelte – «also auch für die Ausländer und die freiwillig versicherten Liechtensteiner im Ausland». Das 50-jährige Bestehen bildet Anlass, die Situation der Behinderten und Invaliden in den Vordergrund zu rücken. Unter dem Stichwort «Blickwechsel» werden Veranstaltungen durchgeführt, die einen Einblick in das Leben von Menschen mit Behinderung geben. Geplant sind Informationen über behindertengerechtes Bauen, über die Eingliederung behinderter Menschen in die Arbeitswelt und über gesellschaftliche Aspekte des Behindertenlebens. Den Auftakt zum Jubiläumsjahr macht die Eröffnung einer Ausstellung am Dienstag, 4. Mai 2010, in der Spoerry-Halle in Vaduz.

Die Invalidenversicherung wurde vor 50 Jahren eingeführt.